
Vorsitz: Portugal**836. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 23. November 2016

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 12.35 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin M. da Graça Mira Gomes3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) *Die Lage in der und um die Ukraine:* Ukraine (Anhang 1) (FSC.DEL/217/16), Slowakei – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/216/16), Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation (Anhang 2), Kroatien, Italien, Polen, Litauen

Zur Geschäftsordnung: Kanada

- (b) *Militärische Großübung in Aserbaidschan vom 12. bis 18. November 2016:* Armenien (Anhang 3), Aserbaidschan

- (c) *Zwanzigster Jahrestag des Abzugs nuklearer Waffen aus Belarus am 26. November 2016:* Belarus (Anhang 4)

- (d) *Finanzielle Beiträge zum Programm zur Unbrauchbarmachung von Munition in Montenegro (MONDEM) und zum Kapazitätsaufbauprogramm für die Verwaltung von Lagerbeständen konventioneller Munition in der Republik Serbien (CASM):* Luxemburg (Anhang 5), Montenegro, Serbien

Punkt 2 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Unterrichtung über das zweiundsiebzigste Treffen der OSZE-Kommunikationsgruppe am 21. September 2016 (FSC.GAL/129/16):* Vertreter des Konfliktverhütungszentrums
- (b) *Informelles Treffen zum gemeinsamen OSZE/UNDP-Kapazitätsaufbauprogramm für die Verwaltung von Lagerbeständen konventioneller Munition in der Republik Serbien (CASM) am 29. November 2016 (FSC.INF/41/16 Restr.):* FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Ungarn), Vorsitz
- (c) *Informelles Treffen zur Verstärkung der Kapazitäten von Kirgisistan für die mechanische Sicherung und Verwaltung der Lagerbestände von Kleinwaffen und leichten Waffen und konventioneller Munition am 29. November 2016 (FSC.INF/40/16 Restr.):* FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Ungarn), Vorsitz
- (d) *Protokollarische Angelegenheiten:* Russische Föderation, Vorsitz

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 30. November 2016, 10.00 Uhr im Neuen Saal

836. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 842, Punkt 1 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen:

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts mit militärischer Gewalt widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die widerrechtliche Besetzung und Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Frau Vorsitzende.

836. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 842, Punkt 1 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen:

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren der legitime Ausdruck des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit in einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Föderationssubjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

836. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 842, Punkt 1 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

wir möchten das FSK auf die vom 12. bis 18. November durchgeführte militärische Großübung der aserbaidischen Streitkräfte in Aserbaidschan aufmerksam machen. Diese Frage wurde bereits in der Sitzung des Ständigen Rates vom 10. November 2016 zur Sprache gebracht.

Der Pressedienst des aserbaidischen Verteidigungsministeriums bestätigte, dass 60 000 Mann der aserbaidischen Streitkräfte an der militärischen Großübung teilnahmen, an der auch über 50 Flugzeuge und Hubschrauber, über 150 Panzer und gepanzerte Kampffahrzeuge sowie 700 Raketen- und Artilleriesysteme beteiligt waren.

Gemäß Kapitel V Absatz 40.1.1 des Wiener Dokuments 2011 (V. Vorherige Ankündigung bestimmter militärischer Aktivitäten) unterliegt eine militärische Aktivität der Ankündigung mindestens 42 Tage im Voraus, wenn dabei eine der folgenden Schwellen überschritten wird: 9000 Mann, 250 Panzer, 500 gepanzerte Kampffahrzeuge oder 250 Artilleriegeschütze.

In diesem Zusammenhang möchten wir unsere Besorgnis darüber zum Ausdruck bringen, dass ein weiteres Mal eine Übung nicht ordnungsgemäß angekündigt wurde, obwohl sie in die Kategorie der anzukündigenden militärischen Aktivitäten fällt.

Wir ersuchen die aserbaidische Delegation um Klarstellung in dieser Angelegenheit und stellen die Frage, ob es sich bei der Übung um eine geplante militärische Aktivität gehandelt hat.

Danke.

836. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 842, Punkt 1 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER REPUBLIK BELARUS**

Frau Vorsitzende,

ich möchte eine Erklärung des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten der Republik Belarus zum 20. Jahrestag des Abzugs nuklearer Waffen durch die Republik Belarus verlesen.

Vor zwanzig Jahren, am 26. November 1996, vollendete Belarus den Abzug nuklearer Waffen, die nach dem Zerfall der UdSSR zurückgeblieben waren, von seinem Hoheitsgebiet.

Ohne jegliche Vorbedingungen und Vorbehalte verzichtete Belarus auf ein beträchtliches nukleares Militärpotenzial, womit es sein Bekenntnis zu Frieden und Sicherheit bekundete und faktisch den Ton für die weiteren Prozesse im Bereich der nuklearen Abrüstung im postsowjetischen Raum vorgab.

Die nukleare Abrüstung ist ein schwieriger Prozess, der politische und wirtschaftliche Folgen nach sich zieht und erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen erfordert. Dennoch zeigten Belarus, Kasachstan und die Ukraine unter den schwierigen Bedingungen nach dem Zerfall der UdSSR Entschlossenheit und ein festes Bekenntnis zu den Zielen der nuklearen Abrüstung. Mit der Unterzeichnung des Lissabonner Protokolls im Jahr 1992 verpflichteten sich Belarus, Kasachstan und die Ukraine, dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) als Nichtkernwaffenstaaten beizutreten, und sie wurden auch gleichberechtigte Teilnehmer des Vertrags über die Reduzierung und Begrenzung strategischer Angriffswaffen bis zum Ende seiner Laufzeit im Dezember 2009.

Als Nichtkernwaffenstaat schloss Belarus mit der IAEO ein Abkommen über die Anwendung umfassender Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem NVV. Das gesamte vorhandene nukleare Material wurde den Sicherheitsmaßnahmen der IAEO unterstellt.

Der Abzug nuklearer Waffen aus dem Hoheitsgebiet von Belarus wurde zum rechten Zeitpunkt abgeschlossen, nämlich kurz nachdem der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen zur Unterzeichnung aufgelegt worden war. Vor zwanzig Jahren glaubten wir, mit unseren praktischen Schritten zur nuklearen Abrüstung die Dynamik der

Abrüstungsprozesse aufrechterhalten zu können, die in den Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts auf eine sicherere Welt hoffen ließ. Heute sind die Erwartungen in Bezug auf Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung viel bescheidener und die Hoffnungen vorsichtiger. Ein konsequentes und realistisches Herangehen an Fragen der nuklearen Abrüstung ist unserer Ansicht nach weiterhin der einzig mögliche Weg, um Schritt für Schritt spürbare Fortschritte beim Aufbau einer sichereren Welt zu erzielen.

Danke, Frau Vorsitzende. Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal der heutigen Sitzung.

836. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 842, Punkt 1 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION LUXEMBURGS**

Das Programm zur Unbrauchbarmachung von Munition in Montenegro (MONDEM), ein gemeinsames Programm der Regierung von Montenegro, des UNDP und der OSZE, wurde im April 2007 eingerichtet, nachdem die Republik Montenegro um ein Kapazitätsaufbauprogramm für die Unbrauchbarmachung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und die Bereitstellung sicherer Lagerkapazitäten für diese Waffen ersucht hatte. Luxemburg, das das MONDEM-Projekt von Anfang an regelmäßig mit Spenden in der Höhe von insgesamt 150 000 EUR unterstützt hat, beabsichtigt nun, weitere 20 000 EUR für das Jahr 2016 zu spenden.

Ferner hat Luxemburg das Kapazitätsaufbauprogramm für die Verwaltung von Lagerbeständen konventioneller Munition in der Republik Serbien (CASM) seit 2012 mit Beiträgen in der Höhe von 95 000 EUR unterstützt. Dieses Projekt geht auf eine gemeinsame Initiative des serbischen Verteidigungsministeriums, des UNDP und der OSZE zurück und soll die serbischen Behörden bei der Vernichtung von konventioneller Munition und der Renovierung von Munitionslagereinrichtungen unterstützen. Als Ausdruck unseres Bekenntnisses zu diesem gemeinsamen Unternehmen wird Luxemburg nun weitere 15 000 EUR für das Jahr 2016 spenden.

Wir ermutigen alle anderen Teilnehmerstaaten, ähnliche Schritte zur Unterstützung der OSZE-Projekte betreffend SALW und Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) zu setzen.